



Schutz- und Hygienekonzept

Agrarschau Allgäu

Agrar- und Bauernmarkt Dietmannsried

Marktleitung: Agrarschau Allgäu GmbH

05.08.2021

Version: 1.2

Vorwort

Die Firma AlpGuard Service GmbH wurde von der Agrarschau Allgäu GmbH beauftragt, die Planung und Umsetzung des Agrar- und Bauernmarktes Dietmannsried in Bezug auf die Sicherheit zu betreuen.

Die Erkenntnisse aus den vergangenen Veranstaltungen werden in diesem Konzept umgesetzt und auf den Markt adaptiert.

In dem Hygienekonzept werden daher alle relevanten Aspekte, die nicht Teil der bisherigen Sicherheitsplanung waren, beleuchtet, bewertet und bei Bedarf mit Maßnahmen versehen, sodass ein sicherer Betrieb des Marktes gewährleistet werden kann.

Die Schutz- und Hygieneplanung wird nach dem aktuellen Stand der Technik (Rahmenkonzept) und den anerkannten Methoden der Sicherheitswissenschaft durchgeführt. In Fällen, in denen keine eindeutigen Rechtsgrundlagen bestehen, wird die Planung an ähnliche Rechtsvorschriften angeglichen.

Auf Grund der leichteren Lesbarkeit des Konzeptes wird auf die korrekte Darstellung beider Geschlechter im Textverlauf verzichtet. Daher wird die Sprachform des generischen Maskulinums verwendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig angewendet wird.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1 Einleitung.....	4
2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	5
<i>2.1 Maskenpflicht.....</i>	<i>5</i>
<i>2.2 Geimpft, Genesen und Getestet.....</i>	<i>7</i>
<i>2.3 Datenschutz.....</i>	<i>7</i>
<i>2.4 Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen.....</i>	<i>8</i>
<i>2.5 Marktzelt.....</i>	<i>9</i>
3 Desinfektion.....	9
4 Allgemeine Informationen für Markthändler.....	10
<i>4.1 Arbeitsschutz für das Personal.....</i>	<i>10</i>
<i>4.2 Infektionsschutz bei den Marktständen.....</i>	<i>11</i>
5 Gastronomie.....	12
6 Crowd Management.....	13
<i>6.1 Besucherzahlen.....</i>	<i>13</i>
<i>6.2 Ein- und Ausgang.....</i>	<i>14</i>
<i>6.3 Umsetzung „Geimpft Genesen Getestet“.....</i>	<i>15</i>
Anhang.....	17

1 Einleitung

LIEBE Besucher des Agrar- und Bauernmarktes Dietmannsried,

damit wir alle wieder miteinander Spezialmärkte leben und erleben können, sind wir auf Ihre aktive Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Helfen Sie uns mit Ihrem verantwortungsbewussten und umsichtigen Verhalten.

In unserem Schutz- und Hygienekonzept finden Sie die gültigen Maßnahmen, die wir für Sie erarbeitet haben, um Ihren Aufenthalt bei uns mit der größtmöglichen Sicherheit zu gewährleisten.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt des Marktes geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Marktgelände obliegt der Agrarschau Allgäu GmbH.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Bayern und dem Rahmenhygienekonzept für Märkte.

2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

„Die Wahrung Ihrer Gesundheit ist für uns oberstes Gebot!“, deshalb ist der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen jederzeit einzuhalten. Ein Übersichtsplan des Marktgeländes kann dem Anhang entnommen werden.

Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen. Dies wird durch einen verstärkten Einsatz des Ordnungsdienstes sichergestellt. Weiter wird diese Information regelmäßig über das Beschallungssystem kommuniziert.

Die Informationen der Besucher über die Abstands- und Hygienegebote werden durch entsprechende Hinweise und Beschilderungen sichergestellt. Die Beschilderung wird im Anhang exemplarisch dargestellt. Diese umfassen den Abstand, die Maskenpflicht, sowie einen Hinweis zur ordentlichen Handhygiene.

Wir empfehlen jedem Besucher die Präventionsmaßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie die Hygieneempfehlung des Robert Koch-Instituts zu berücksichtigen.

Es gelten die offiziellen Abstands- und Hygieneregeln (aktuell 1,5 m Abstand, Handhygiene, entsprechende Masken, Nießetikette, keine Begrüßungsrituale).

2.1 Maskenpflicht

- Besucher: Mund-Nasen-Bedeckung, empfohlen wird eine FFP2-Maske.
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren: Mund-Nasen-Bedeckung.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Marktverkäufer und eigenes Personal: Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die entsprechenden Masken sind selbst mitzubringen.

Auf dem Marktgelände besteht eine Maskenpflicht für die Besucher des Marktes. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen ferner eine Maske tragen. Für Marktverkäufer und ihr Personal gilt Maskenpflicht auf dem Marktgelände, die entsprechenden arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Für Marktverkäufer und ihr Personal ist es im Verkaufsbereich ihrer Stände möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort, insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen (z.B.: Essen und Trinken) erforderlich ist.

Besucher, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist, erhalten nach der Kontrolle der notwendigen Unterlagen durch den Ordnungsdienst ein Tyvekband. Dies dient dem Besucher im weiteren Verlauf des Marktes zur Verifikation seiner Ausführungen. Weiter können dadurch die Kontrollen durch den Ordnungsdienst proaktiv optimiert werden, da eine wiederholte Prüfung der notwendigen Unterlagen auf dem Gelände entfällt.

Sollten Masken unbrauchbar sein oder Besucher keine Maske besitzen, können diese vor Ort käuflich erworben werden.

2.2 Geimpft, Genesen und Getestet

Zugang zum Gelände des Agrarmarktes erhalten ausschließlich Personen mit einem gültigen Nachweis über:

- einen vollständigen Impfschutz (mindestens 14 Tage Abstand zur letzten erforderlichen Einzelimpfung),
- Genesene nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist) oder
- einem negativen Corona-Test (nicht älter als 24h).

Dies wird vorab mittels des Ordnungsdienstes kontrolliert. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Test direkt am Veranstaltungsort durchzuführen. Diese Organisation wird in Kapitel 6 Crowd Management beschrieben.

2.3 Datenschutz

Für den Zutritt zum Marktgelände ist ein negativer Corona-Test erforderlich, dessen Testergebnis höchstens 24 Stunden alt sein darf. Hierfür ist ein offizielles Zertifikat der ausführenden Teststelle vorzulegen. Vollständig Geimpfte (mindestens 14 Tage Abstand zur letzten erforderlichen Einzelimpfung) und Genesene müssen keinen negativen Test vorlegen. Hier reicht der Impfnachweis durch Vorlage eines Impfausweises oder einer Impfbescheinigung beziehungsweise der Genesenen-Nachweis (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist).

Alle entsprechenden Nachweise werden beim Einlass geprüft (es werden keine QR-Codes zum Auslesen akzeptiert), die Nachweise können in Papierform oder als PDF in digitaler Form vorgelegt werden.

Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

2.4 Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Märkten sind folgende Personen (Besucherinnen und Besucher/ Mitwirkende/Dienstleister/ Marktverkäufer) ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Zu den Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung

Sollten Personen während des Marktes für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend den Markt bzw. des Marktgelände zu verlassen.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher und Mitwirkende) während des Marktbetriebs ist der Marktleiter oder von ihm benannte Personen zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit dem Marktleiter oder von ihm benannte Personen weitere Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage vom Marktleiter umzusetzen sind.

2.5 Marktzelt

Das Marktzelt wird im Regelbetrieb ausschließlich als Überdachung der Marktfläche verwendet. Dies wird durch das Öffnen der Seitenwände realisiert. Dadurch soll eine ausreichende Belüftung garantiert werden. Bei einer Überschreitung der zulässigen Windlasten im offenen Betrieb werden temporär die Seitenwände geschlossen. Somit kann die Standsicherheit bis zur maximalen Windlast des Marktzeltes gewährleistet werden. Nach Abflachung des Windes werden die Seitenwände umgehend geöffnet.

3 Desinfektion

An den Eingängen auf das Marktgelände (Händlerparkplatz und Besucherparkplatz) werden Desinfektionsspender zur freien Verfügung montiert. Des Weiteren werden Desinfektionsmittelspender bei allen WC-Anlagen festinstalliert bereitgestellt.

Durch das Reinigungspersonal werden in erhöhten Reinigungsintervallen die Desinfektion von folgenden Gegenständen sichergestellt:

- WCs,
- Griffe,
- Handwaschbecken
- Wasserhähnen
- Allgemeinzugänglichen Oberflächen (Türgriffe, Ablageflächen etc.)

Es wird seitens der Marktleitung ausreichend Desinfektionsmittel, sowie Reinigungsmittel vorgehalten und zur Verfügung gestellt. Die Reinigungen werden mithilfe des Toiletten Gästeaushangs der DEHOGA Bayern vor Ort dokumentiert. Ein Beispiel wird im Anhang aufgeführt.

Zusätzlich werden alle Marktverkäufer verpflichtet ausreichend Desinfektionsmittel an den Ständen bereit zu halten und den Besuchern zugänglich zu machen. Sollten die vorgehaltenen Reserven eines Standes nicht ausreichend ist umgehend mit der Marktleitung oder einer benannten Person eine Lösung zu definieren und umzusetzen.

4 Allgemeine Informationen für Markthändler

Alle Markthändler haben die Mitarbeiterunterweisung in Bezug auf die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen. Die Marktleitung behält sich vor, die Unterweisungsnachweise Stichprobenartig zu kontrollieren.

4.1 Arbeitsschutz für das Personal

Der Arbeitgeber hat nach dem Arbeitsschutzgesetz grundsätzlich die Verpflichtung, die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beurteilen (sogenannte Gefährdungsbeurteilung), und Maßnahmen hieraus abzuleiten. Im Rahmen der Pandemieplanung (Bevölkerungsschutz) hat der Arbeitgeber gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ermitteln und durchzuführen. Dabei sind die Vorgaben des Arbeitsschutzes und die jeweils aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Regelungen umzusetzen (z. B. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS);

Eine Gefährdungsbeurteilung kann im konkreten Fall immer nur vor Ort durch den Arbeitgeber mit entsprechender Fachexpertise für eine spezielle Tätigkeit erfolgen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes gilt generell das TOP-Prinzip, d. h., dass technische und organisatorische Maßnahmen vor persönlichen Maßnahmen (z. B. persönliche

Schutzausrüstung (PSA)) ergriffen werden müssen. Der Einsatz von PSA muss abhängig von der Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Die Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 sind zu beachten;

Informationen für die Mitarbeiter über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos sollen durch entsprechende Aushänge und Bekanntmachungen bereitgestellt werden. Das Personal muss entsprechend in regelmäßigen Abständen zu Risiko, Infektionsquellen und Schutzmaßnahmen (z. B. Abstand, Hygiene, Maskentragen) unterwiesen werden.

Diese Pflichten sind von jedem Arbeitgeber auf dem Agrar- und Bauernmarkt wahrzunehmen und bei Bedarf vorzulegen.

4.2 Infektionsschutz bei den Marktständen

Vorgeschriebene Maßnahmen:

Die Einhaltung der geltenden technischen Richtlinien ist zu beachten. Weiter sind die Standbaukonzepte hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht, wenn sichergestellt ist, dass ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für alle Personen gegeben ist. Dem Besucher und potenziellen Kunden sollen, soweit möglich, ein fester Sitz- oder Stehplatz zugewiesen werden unter Berücksichtigung der Einhaltung des Mindestabstands. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auch während der Auf- und Abbauzeiten (ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Mund-Nasen-Bedeckungen für die Mitarbeiter sollten in ausreichender Menge am Stand bereitgehalten werden. Zusätzlich sind Möglichkeiten zur Desinfektion auf dem Stand vorzuhalten.

Empfohlene Maßnahmen:

Die Ein- und Ausgänge des Marktstandes sollten begrenzt und kontrolliert werden. Eine Abgrenzung zu den Verkehrswegen ohne Sichteingrenzung, z. B. durch Plexiglasscheiben ist ratsam. Die Abstandsregeln bei der Produktpräsentation und im persönlichen Gespräch sollten eingehalten und ggf. ein Wegeleitsystem in die Standplanung implementiert werden.

Eine Getränkeausgabe ist unter der Einhaltung der Hygienerichtlinien, z. B. mit geschlossenen Flaschen, möglich. Die Meeting-Bereiche sollten als Rückzugsmöglichkeit einsehbar und mit Distanzwahrung der Sitzmöglichkeiten gestaltet werden. Alle Sitzmöglichkeiten am Stand sollten am Boden fixiert werden, um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten. Zusätzlich ist es empfehlenswert Reinigungspersonal durchgehend für das Säubern und Desinfizieren der Oberflächen am Stand vorzuhalten. Die digitale Kontaktdatenerfassung sollte alternativ zur Visitenkarte angeboten werden.

5 Gastronomie

„Auch unsere Gastronomiepartner wollen zum Wohl der Besucher beitragen!“
Unsere Gastronomiepartner haben ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und orientieren sich an der allgemein gültigen Corona-Verordnung des Landes Bayern (aktueller Stand 06.05.2021).

Auf dem ursprünglichen Festplatz der Agrarschau wird ein Bewirtungszelt für die Zubereitung der Speisen und Getränke errichtet. Dort werden die zubereiteten Nahrungsmittel im „To Go“-Verfahren ausgegeben. Zum Verzehr werden im Freien, auf dem ursprünglichen Festplatz, Biertischgarnituren mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5m) aufgestellt. Die Garnituren werden ferner ohne Dekorationen und Gewürze oder Speisekarte aufgestellt, um die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten.

6 Crowd Management

Personenansammlungen beim Betreten und Verlassen des Marktgeländes und an besonderen Anziehungspunkten werden durch entsprechende Besucherlenkung vermindert. Das Marktgelände wird mit Haupteingängen und separaten Ausgängen geplant. Dadurch sollen Kreuzströme der Besucher vermieden werden. Des Weiteren wird ein Monitoring der Eingangsbereiche durch den Ordnungsdienst eingerichtet, um individuell auf die Besucherströme reagieren zu können. Dies erfolgt in enger Absprache mit der Marktleitung oder von ihr benannten Personen. Weiter ist der Ordnungsdienst am Ein- und Ausgang für die Erfassung der Besucherzahlen verantwortlich.

Zusätzlich werden an neuralgischen Punkten des Marktgeländes Wegweiser auf Augenhöhe angebracht. Diese sollen zur besseren Orientierung und zur Besucherlenkung dienen. Dadurch wird die Anzahl an herumirrenden Besuchern deutlich minimiert. Ergänzend soll ein verstärkter Einsatz des Ordnungsdienstes und der Marktinternen Helfer zur zielgerichteten Besucherlenkung organisiert werden. Diese Kräfte werden zentral durch die Marktleitung koordiniert.

Weiter werden im Marktzelt feste Ein- und Ausgänge definiert, um den Besucherstrom mittels einer Einbahnstraßenregelung zu lenken. Dies und die Anzahl der Besucher wird mittels des Ordnungsdienstes kontrolliert und überwacht.

6.1 Besucherzahlen

Das Marktgelände der Agrarschau Allgäu - Agrar- und Bauernmarkt Dietmannsried umfasst eine Gesamtfläche von 85.400m². Die bezifferte Fläche wird im Anhang auf dem Übersichtsplan mit einer roten Umrandung dargestellt. Anhand der vergangenen Veranstaltungen (2018, 2019) wurde eine nicht begehbare Fläche von insgesamt 10% ermittelt. Dies führt zu einer Reduktion der besucherzugänglichen

Fläche auf insgesamt 76.860m². Am 13.07.2021 wurde gemeinsam mit Herrn Dr. Ludwig Walters (Gesundheitsamt LRA OA) ein Platzbedarf von 10m² pro Besucher für das gesamte Gelände definiert. Daraus folgt eine maximale Besucherzahl von 7.685 Personen. Diese werden mittels des Ordnungsdienstes an den Ein- und Ausgängen kontrolliert und gezählt. Ab einer Geländeauslastung von 90% wird der Einlassstop vorbereitet, sodass Stauungen vor dem Marktgelände vermieden werden können. Der Einlassstop wird Szenariobezogen von den benannten Personen der Marktleitung organisiert und umgesetzt.

Im Marktzelt besteht ferner eine Begrenzung der maximal zulässigen Besucher. In dem Marktzelt steht eine Fläche von 3600m² zur Verfügung. Auf Grundlage der Erfahrungen aus 2019 wird eine nicht zugängliche Fläche von 15% angenommen. Daraus resultiert eine Besucherzugängliche Fläche von 3060m². Da für jeden Besucher eine Fläche von 10m² vorgehalten wird, ist das Marktzelt auf maximal 306 Besucher zeitgleich beschränkt. Dies wird durch den Ordnungsdienst mit Unterstützung des Marktpersonals realisiert und kontrolliert.

6.2 Ein- und Ausgang

Für die Kontrolle der Nachweise werden insgesamt zwei Einlassschleußen errichtet. Eine auf dem Besucherparkplatz für alle Besucher, die mit dem Pkw anreisen, sowie eine auf dem Händlerparkplatz für die Händler und die Fußgänger aus dem Markt Dietmannsried.

Besucherparkplatz

Am östlichen Rand des Besucherparkplatzes wird am nicht verwendeten Dreieck ein Checkpoint errichtet. Die Straßensperre auf der Reicholzrieder Straße wird zusätzlich durch den Ordnungsdienst besetzt, um den Besucherstrom optimal zu leiten. Am Checkpoint I wird die Kontrolle der Nachweise, die im folgenden Kapitel konkretisiert wird, detailliert beschrieben. Nach der Kontrolle werden die Besucher

über den Haupteingang (im Übersichtsplan mit „EB“ gekennzeichnet) in das Gelände geführt. Bei einer Überlastung des Haupteinganges wird ferner der Nebeneingang (im Übersichtsplan mit „NB“ gekennzeichnet) verwendet, sodass Stauungen zu jederzeit vermieden werden können.

Der Ausgang zum Besucherparkplatz wird über die Hofzufahrt realisiert (im Übersichtsplan mit „AB“ gekennzeichnet). Dieser Ausgang wird im Gelände mittels Beschilderung ausgewiesen. Zur Unterstützung wird eigenes Personal und der Ordnungsdienst zur Verfügung stehen, sodass die Besucher zu jederzeit ausreichend informiert werden.

Händlerparkplatz

Auf dem Händlerparkplatz wird analog zum Besucherparkplatz ein Checkpoint II errichtet. Dadurch soll eine vollständige Kontrolle der anwesenden Personen gewährleistet werden. Der Eingang (im Übersichtsplan mit „EH“ gekennzeichnet) befindet sich aufgrund der bestehenden Infrastruktur direkt neben dem Ausgang (im Übersichtsplan mit „AH“ gekennzeichnet). Die Trennung der Besucherströme und die Kontrolle wird durch den Ordnungsdienst realisiert.

Marktzelt

Um kreuzende Besucherströme zu reduzieren, werden die westlichen Zugänge als Eingang definiert (im Übersichtsplan mit „HZ“ gekennzeichnet). Die östlichen Zugänge werden als Ausgänge realisiert (im Übersichtsplan mit „AZ“ gekennzeichnet). Der Besucherstrom soll dadurch proaktiv gelenkt werden.

6.3 Umsetzung „Geimpft Genesen Getestet“

In Zusammenarbeit mit dem BRK Altusried werden offizielle Teststationen errichtet. Dadurch sollen professionelle und sichere Corona Tests gewährleistet werden. Am Besucherparkplatz werden drei Teststationen errichtet. Am Ausstellerparkplatz wird

eine weitere Teststation errichtet. Diese haben jeweils einen Durchsatz von maximal 150 Personen pro Stunde. Für den Worst-Case wird ferner eine mobile Streife mit „Koffertests“ seitens des BRK vorgehalten, sodass die Stationen flexibel nach Bedarf unterstützt werden können. Auf Grundlage der Erfahrungen des Ordnungsdienstes, sowie des BRK werden Tests für 10% der maximalen Besucher vorgehalten. Mit der bestehenden Testkapazität können diese 10% innerhalb von 56 min getestet werden. Dadurch sollen Stauungen im Testbereich sowie auf dem Besucherparkplatz vermieden werden.

Die Besucher werden am Checkpoint durch den Ordnungsdienst vorsortiert. Dabei werden die vorhandenen Nachweise kontrolliert. Lediglich die Besucher ohne gültigen Nachweis werden zu den Teststationen geführt. Alle weiteren Besucher erhalten direkten Zugang zum Marktgelände.

Einsatzzeiten:

Am ersten und letzten Markttag (Donnerstag und Montag) steht bereits ab 08:00 Uhr pro Checkpoint eine Teststation zur Verfügung. Ab 09:00 werden die übrigen in Betrieb genommen. Von Freitag bis Sonntag stehen ab 08:00 Uhr 3 Teststationen zur Verfügung und ab 09:00 Uhr die volle Kapazität. Die Teststationen werden bis zum Marktende betrieben. Am Ende des Marktes stehen die Teststationen ferner den Händlern zur Verfügung. Dadurch können die Testungen der Händler für den Folgetag entzerrt werden.

Anhang

DOKUMENTATIONSVORLAGE



Toiletten (Gästeaushang) Reinigung und Kontrolle

Im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen haben wir die Reinigungszyklen erhöht und zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen eingeführt.

Datum:

Uhrzeit	Reinigung / Kontrolle durchgeführt	Desinfektion durchgeführt	Unterschrift
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	



Infektionen vorbeugen: Hände richtig waschen!



Nass machen

Hände unter fließendes Wasser halten



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten einschäumen



Zeit lassen

Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem Wasser abwaschen

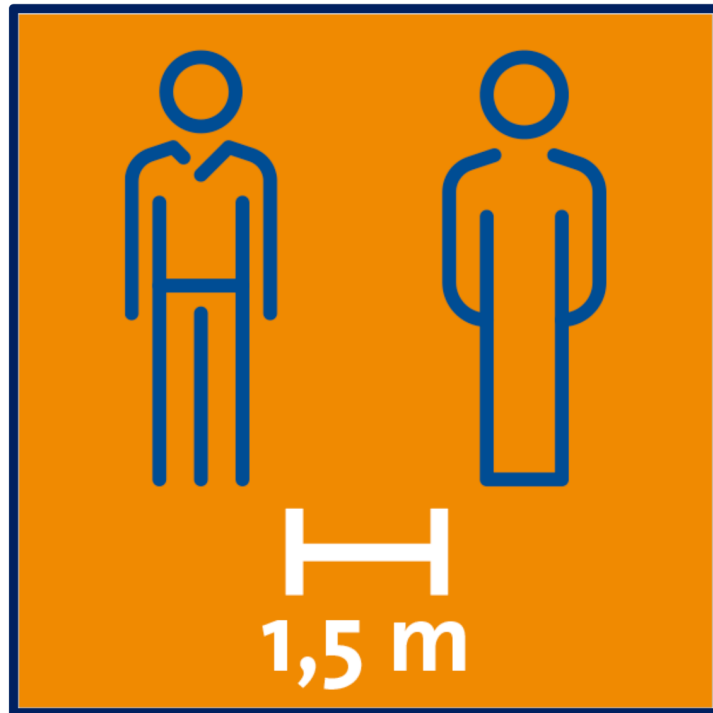


Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem Einmalhandtuch Abtrocknen

Danke fürs Mitmachen!

**BITTE
ABSTAND
EINHALTEN!**



Danke fürs Mitmachen!

**BITTE MUND-
NASEN-
BEDECKUNG
TRAGEN!**



Danke fürs Mitmachen!